

Details zum „Schützen“-Prozeß in Bozen

Winter und Unterkircher waren bei keiner Tiroler Schützenkompanie • Konsulat präzisiert

(H. G.) Die beiden Gewehre (ein Jagdgewehr und eine Kriegswaffe), die vorgestern Gegenstand eines (abgebrochenen) Prozesses in Bozen gegen die beiden Tiroler Gert Winter und Paul Unterkircher bildeten, waren am 8. Dezember 1976 als „Jagdgewehre“ über den Brenner nach Südtirol mitgenommen worden. Dies erklärte der Bozner „TT“-Redaktion das italienische Generalkonsulat Innsbruck. Zudem hatte nur Gert Winter um die Genehmigung angesucht, seine beiden Gewehre „zu Jagdzwecken“ mitnehmen zu dürfen. Da diese beiden Gewehre dann bei der Sepp-Kerschbaumer-Feier in St. Pauls von ihm und von Paul Unterkircher getragen wurden, erblickt das Generalkonsulat den Tatbestand des „Hintergehens bei der Antragstellung“ und stellt weiters fest, daß Unterkircher auf keinen Fall befugt gewesen wäre, ein Gewehr zu tragen. Er hatte keine Genehmigung, so wie jene für Winter nur die Jagd betraf und nichts anderes.

Wie die „TT“ weiters vom Landeskommandan-

ten des Bundes der Tiroler Schützenkompanien, Dr. Walter Zebisch, erfuhr, sind die beiden Tiroler bei keiner Schützenkompanie Mitglied. Die beiden fraglichen Gewehre sind überdies von einem Typ, der bei den Tiroler Schützen nicht gebräuchlich ist. Und wie die „TT“ erst jetzt erfuhr, hat der Südtiroler Schützenbund in einem Rundschreiben an alle Mitglieder kürzlich darauf hingewiesen, daß die Vorfälle in St. Pauls aus all diesen Gesichtspunkten zu betrachten sind.